

Manz AG
Reutlingen

ISIN: DE000A0JQ5U3

Entsprechenserklärung Dezember 2017
des Vorstands und des Aufsichtsrats der Manz AG
zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate
Governance Kodex" gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Manz AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die Manz AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 6. Dezember 2016 mit der nachstehenden Ausnahme entsprochen hat sowie dass die Manz AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 künftig mit der nachstehenden Ausnahme entsprechen wird.

Die Gesellschaft hat der Empfehlung in Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex nicht entsprochen, nach der in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds vereinbart werden soll, und wird ihr auch künftig nicht entsprechen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Manz AG sind der Ansicht, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihr Amt auch ohne einen solchen Selbstbehalt sorgfältig und pflichtbewusst wahrgenommen haben und wahrnehmen werden, so dass ein Selbstbehalt die Sorgfalt und das Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht weiter erhöhen würde.

Reutlingen, den 15. Dezember 2017

Manz AG

Für den Vorstand:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Eckhard Hörner-Marass".

Eckhard Hörner-Marass
Vorsitzender des Vorstands

Für den Aufsichtsrat:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Heiko Aurenz".

Professor Dr. Heiko Aurenz
Vorsitzender des Aufsichtsrats